

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin**

## **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. und 20. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management und Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen\*:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Anrechnung von Leistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

## **Anlagen**

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 4. September 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Management und Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Im Masterstudiengang sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
  1. 96 LP in Modulen des Kernbereichs und des Wahlbereichs gemäß § 4 Studienordnung und
  2. 24 LP für die Masterarbeit gemäß § 6 dieser Ordnung.
- (3) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.
- (3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

## **§ 5 Anrechnung von Leistungen**

Die Anerkennung von Leistungen aus einem vorangegangenen Studium soll die Studentin oder der Student unverzüglich zu Beginn des Studiums beantragen.

## **§ 6 Masterarbeit**

- (1) Durch die Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre, speziell aus den Management und Marketing, mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.
- (2) Eine Studentin oder ein Student wird auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie oder er im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und im Masterstudiengang Module im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert hat. Für das Verfahren der Anmeldung ist der Prüfungsausschuss zuständig.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit von 22 Wochen abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzuliefern, die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.
- (6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 16.000 Wörter umfassen.
- (7) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Bestehen Zweifel an der selbstständigen Abfassung der Masterarbeit, können beide Prüferinnen oder Prüfer beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Studentin oder der Student angehört wird.
- (9) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

## **§ 7 Studienabschluss**

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 3 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung genannten Leistungen nachgewiesen sind. Ab dem Semester, das dem Erreichen des Studienabschlusses folgt, entfällt der Prüfungsanspruch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der Studentin oder des Studenten fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student sich an einer anderen Hochschule im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Masterstudiengang werden eine Urkunde, ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus werden eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) sowie eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Masterstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 21. April 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2010, S. 1072) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

## **Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

### **Erläuterungen:**

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## I. Pflichtbereich:

### 1. Themengebiet Methoden der empirischen Forschung

<b>Modul: Grundlagen der empirischen Forschung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) und Vortrag (ca. 15 Minuten)	ja
Übung		ja
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Multivariate Analysemethoden und Qualitative Forschungsmethoden I</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) und Vortrag (ca. 15 Minuten)	ja
Methodenübung		ja
Leistungspunkte: 6 LP		

<b>Modul: Multivariate Analysemethoden und Qualitative Forschungsmethoden II</b>		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Multivariate Analysemethoden und Qualitative Forschungsmethoden I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter)	ja
Methodenübung		ja
Leistungspunkte: 6		

### 2. Themengebiet Marketing

<b>Modul: Käuferverhalten und Marketingkommunikation</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) und Vortrag (ca.15 Minuten)	ja
Übung		ja
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Business-to-Business-Marketing</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) und Vortrag (ca. 15 Minuten)	ja
Übung		ja
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Fallstudien zum Marketing</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) und Vortrag (ca.20 Minuten)	ja
Kolloquium		ja
Leistungspunkte: 6		

### 3. Themengebiet Management

<b>Modul: Führung und Organisation</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) und Vortrag (ca.15 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Personalpolitik</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) und Erstellung einer Zusammenfassung (ca. 1.000 Wörter)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Strategisches Management</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (90 Minuten) und Vortrag (ca.20 Minuten)	ja
Fallstudienseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Management interorganisationaler Beziehungen - Theorien und Praktiken</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) mit Erstellung einer Zusammenfassung (ca.1.000 Wörter)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Fallstudien zum Management</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) und Vortrag (ca. 20 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

### II. Wahlbereich

<b>Modul: Marketingtheorie</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Vortrag (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter)	ja
Kolloquium		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Managementtheorie</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) und Vortrag (ca. 20 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Ausgewählte Themen der Marketingforschung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der empirischen Forschung“		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Vortrag (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter)	ja
Kolloquium		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Ausgewählte Themen der Managementforschung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Kolloquium	Vortrag (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5.000 Wörter)	ja
Seminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Fremdsprachenkompetenz</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (3-4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
	Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Leistungspunkte:</b> 6 LP		



**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

**Zeugnis**

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Management und Marketing**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	96 (90)	
Masterarbeit	24 (24)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Management und Marketing**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses